



Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz

# Die Gewährleistungsmarke

als freiwilliges Instrument zur Erfüllung unternehmerischer  
Sorgfaltspflichten

Berlin, Konferenz am 19. September 2019



# Überblick

## Markenrechtliche Grundlagen

- Herkömmliche Markenkategorien
- Gütesiegel markenrechtlich schützen

## Die Gewährleistungsmarke als passgenaue Markenkategorie für Gütesiegel

- Inhalt der Gewährleistungsmarke
- Unterschiede zu den herkömmlichen Markenkategorien

## Die Gewährleistungsmarke als Instrument für unternehmerische Sorgfaltspflichten

- Transparenz in Lieferketten
- Beispiel Grüner Knopf

# Markenrechtliche Grundlagen

# Herkömmliche Markenkategorien

## Individualmarke

§ 3 MarkenG: als Marke schutzfähiges Zeichen.

*(1) Als Marke können alle Zeichen (...) geschützt werden, die geeignet sind, **Waren und Dienstleistungen eines Unternehmens von denjenigen anderer Unternehmen zu unterscheiden.***

➤ **Herkunftsfunktion**

➤ **Garantiefunktion?**

Mit starken Marken geht ein Qualitätsversprechen einher.

# Herkömmliche Markenkategorien

## Kollektivmarke

### § 97 MarkenG: Kollektivmarken

*(1) Als Kollektivmarke können alle als Marke schutzfähigen Zeichen (...) eingetragen werden, die geeignet sind, die **Waren oder Dienstleistungen der Mitglieder des Inhabers der Kollektivmarke von denjenigen anderer Unternehmen nach ihrer betrieblichen oder geografischen Herkunft, ihrer Art, ihrer Qualität oder ihren sonstigen Eigenschaften zu unterscheiden.***

- **Herkunftsfunktion**
- **Garantiefunktion?**

Qualitätsaussage ergibt sich nur aufgrund der Herkunft einer Ware/  
Dienstleistung aus einem bestimmten Kollektiv (Verband/Organisation).

# Gütesiegel markenrechtlich schützen



# Gütesiegel markenrechtlich schützen

## Was ist ein Gütesiegel?

- **Produktkennzeichen**, das eine Aussage über Eigenschaften/Qualität eines Produktes trifft (Garantie).
- die Garantie ist **auf Dauer** angelegt und stellt im Gegensatz zum Testlabel nicht nur eine Momentaufnahme dar.
- Gütesiegel werden von den Verwendern **nicht als Herkunftshinweis** auf den zertifizierten Produkten angebracht.
- Gütesiegel sollen **zertifizierte Produkte** von solchen Produkten **abgrenzen**, die kein Gütesiegel tragen.
- Bestenfalls werden Gütesiegel durch eine **unabhängige/neutrale Stelle** vergeben, die die zertifizierten Produkte nicht selbst anbietet.

# Gütesiegel markenrechtlich schützen

## Was ist die richtige Markenkategorie?

- bislang Eintragung als Individual- oder Kollektivmarke
- die bei den herkömmlichen Markenkategorien im Vordergrund stehende Herkunftsfunktion ist für Gütesiegel unpassend
- Kollektivmarke: fehlende Neutralität, da Waren und Dienstleistungen von Mitgliedern des Kollektivs stammen
- die mit einem Gütesiegel verbundene Daueraufgabe erfordert Kontroll- und Überwachungspflichten

## Lösung:

## Gewährleistungsmarke als passgenaue Markenkategorie

# **Gewährleistungsmarke als passgenaue Markenkategorie**

# Regelung der Gewährleistungsmarke

Regelungen zur Gewährleistungsmarke im Unionsrecht (Art. 74a ff UMV)  
Inkrafttreten 1. Oktober 2017

Regelungen zur Gewährleistungsmarke im nationalen Recht (§§ 106a ff  
MarkenG) Inkrafttreten 14. Januar 2019

§ 106a MarkenG: Gewährleistungsmarken

*(1) Der Inhaber der Gewährleistungsmarke **gewährleistet für die Waren und Dienstleistungen, für die sie angemeldet wird, das Vorliegen einer oder mehrerer (...) Eigenschaften (...).***

➤ **Garantiefunktion steht im Vordergrund**

# Inhalt der Gewährleistungsmarke

## Wichtigste Merkmale

### Transparenz

Satzung – Inhalt: Bedingungen für die Nutzung (§ 106d MarkenGE)

Veröffentlichung der Satzung im Register

### Neutralität

Inhaber darf keine Tätigkeit ausüben, die Lieferung zertifizierter Produkte umfasst (§ 106b MarkenGE)

### Prüf- und Überwachungspflicht

Prüfung der gewährleisteten Eigenschaften und Überwachung der Benutzung der Marke (§ 106g MarkenGE)

### Sanktionen

Festlegung in Satzung, z.B. Entzug der Benutzung (§ 106d MarkenGE)

# Der Kern: die Markensatzung

## Anforderungen an den Inhalt der Satzung/1

- ✓ Name und Adresse des Inhabers,
- ✓ **eine Erklärung des Inhabers, selbst keine Tätigkeit auszuüben, die die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, für die eine Gewährleistung übernommen wird, umfasst,**
- ✓ eine Abbildung der Gewährleistungsmarke,
- ✓ die Waren und Dienstleistungen, für die eine Gewährleistung bestehen soll,
- ✓ Angaben darüber, welche Eigenschaften von der Gewährleistung umfasst werden,

# Der Kern: die Markensatzung

## Anforderungen an den Inhalt der Satzung/2

- ✓ **die Bedingungen für die Benutzung der Gewährleistungsmarke,**
- ✓ **Angaben über den Kreis der zur Benutzung der Gewährleistungsmarke befugten Personen,**
- ✓ **die Art und Weise, in der der Inhaber der Gewährleistungsmarke die von der Gewährleistung umfassten Eigenschaften zu prüfen und die Benutzung der Marke zu überwachen hat,**
- ✓ **Angaben über die Rechte und Pflichten der Beteiligten im Falle von Verletzungen der Gewährleistungsmarke, insbesondere Sanktionen.**

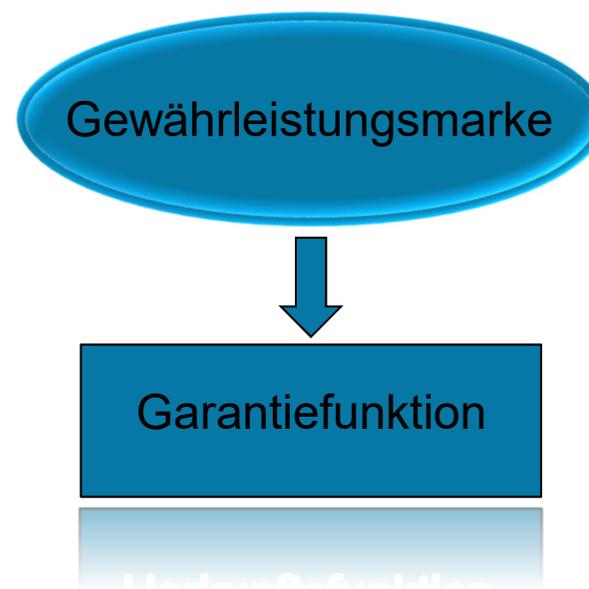
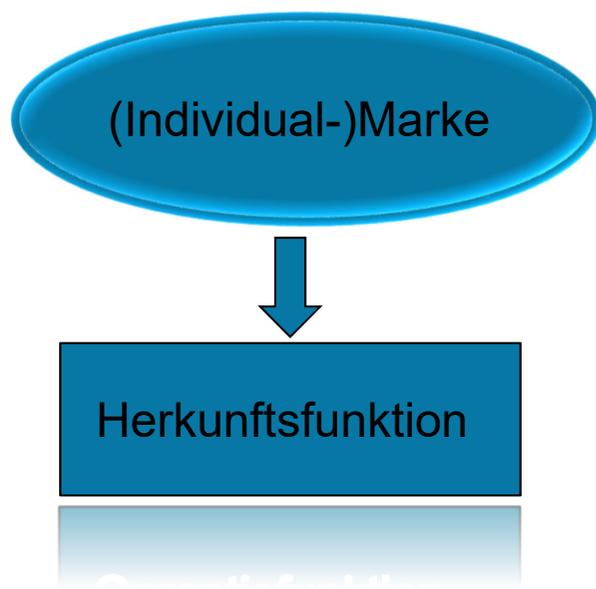
# Sanktionen gegenüber dem Markeninhaber

## Verfall (§ 106g MarkenG)

- Allgemeine Verfallsgründe
- Markeninhaber nimmt gewerbliche Tätigkeit auf, die die Lieferung zertifizierter Waren oder Dienstleistungen umfasst
- **Inhaber ergreift keine angemessenen Maßnahmen, um satzungswidrige Benutzung zu unterbinden**
- Benutzung durch Inhaber hat zur Irreführung über den Charakter als Gewährleistungsmarke geführt
- Unwirksame Satzungsänderung

**Der Antrag kann von jedermann gestellt werden (Popularverfahren)!**

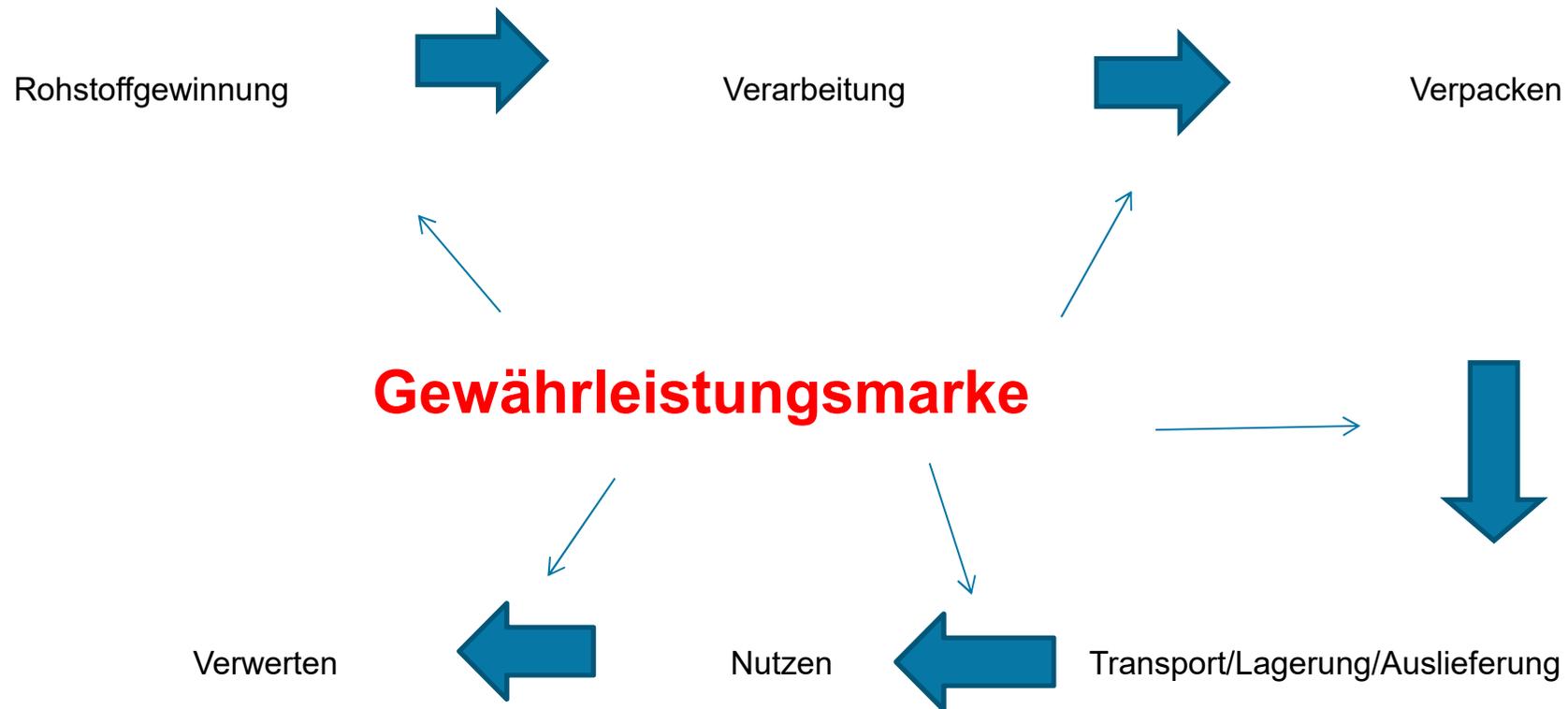
# Unterschiede zwischen herkömmlichen (Individual-)Marken und Gewährleistungsmarken:



# **Die Gewährleistungsmarke als Instrument für unternehmerische Sorgfaltspflichten**

# Instrument für unternehmerische Sorgfaltspflichten

## Transparenz in Lieferketten



# Transparenz in Lieferketten

- Mit der Gewährleistungsmarke kann die **Einhaltung bestimmter nachhaltiger Standards** in Liefer- und Wertschöpfungsketten zertifiziert werden.
- Die Marke schafft **mehr Transparenz** und unterstützt Verbraucher bei einer nachhaltigen Konsumententscheidung.
- Mit Hilfe der Gewährleistungsmarke kann ein Unternehmen die Einhaltung nachhaltiger Standards am Markt und **gegenüber dem Verbraucher kommunizieren** und sich von anderen Unternehmen abgrenzen (Wettbewerbsvorteil).

# Transparenz in Lieferketten

Beispiel: Grüner Knopf (Eintragung 31.07.2019)



- Staatliches Siegel für sozial und ökologisch nachhaltig produzierte Textilien
- Verbindet Anforderungen an das Unternehmen und das Produkt

# Blick ins DPMA-Register/1

Seite 1 von 3 anzeigen

Nr.	Auswahl	Datenbestand	Markenzeichen/Registernummer	Markendarstellung	Aktenzustand
1	<input type="checkbox"/>	DE	3020190095716		Anmeldung eingegangen
2	<input type="checkbox"/>	DE	3020190095061	active office certificate	Anmeldung eingegangen
3	<input type="checkbox"/>	DE	3020190115224		Anmeldung eingegangen
4	<input type="checkbox"/>	DE	3020190152855		Anmeldung eingegangen
5	<input type="checkbox"/>	DE	3020190162834		Marke nicht eingetragen
6	<input type="checkbox"/>	DE	3020190173798	clickbrush	Anmeldung eingegangen
7	<input type="checkbox"/>	DE	3020190178935		Anmeldung eingegangen
8	<input type="checkbox"/>	DE	3020190200620	Fabri-Mol Safe Liner	Anmeldung eingegangen
9	<input type="checkbox"/>	DE	3020190204677		Anmeldung eingegangen
10	<input type="checkbox"/>	DE	3020191088700		Marke eingetragen, Widerspruchsfrist läuft

# Blick ins DPMA-Register/2

https://register.dpma.de/DPMAregister/marke/register/3020191088700/DE

DPMAregister | Marken - R... x

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

STAMMDATEN [DETAILS](#) [SCHLIEßEN](#)

INID	Kriterium	Feld	Inhalt
	Datenbestand	DB	DE
111	Registernummer	RN	302019108870
210	Aktenzeichen	AKZ	3020191088700
540	Markendarstellung	MD	
550	Markenform	MF	Wort-Bildmarke
	Eintragung farbig		Ja
591	Bezeichnung der Farben	FA	schwarz, grün
551	Markenkategorie	MK	Gewährleistungsmarke
220	Anmeldetag	AT	09.07.2019
151	Tag der Eintragung im Register	ET	31.07.2019
730	Inhaber	INH	Bundesrepublik Deutschland (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)), 10963 Berlin, DE
740	Vertreter	VTR	BOEHMERT & BOEHMERT Anwaltspartnerschaft mbB - Patentanwälte Rechtsanwälte, 10707 Berlin, DE
750	Zustellanschrift	ZAN	BOEHMERT & BOEHMERT Anwaltspartnerschaft mbB - Patentanwälte Rechtsanwälte, Kurfürstendamm 165, 10707 Berlin
	Version der Nizza-Klassifikation		NCL11
511	Klasse(n) Nizza	KL	25, 5, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 18, 20, 22, 24, 27
531	Bildklasse(n) (Wien)	WBK	09.05.12, 24.17.02, 27.05.01, 27.05.04, 27.05.09, 27.05.10, 27.05.15, 29.01.03, 29.01.08
	Aktenzustand	AST	Marke eingetragen, Widerspruchfrist läuft
180	Schutzendesdatum	VED	09.07.2029
450	Tag der Veröffentlichung	VT	30.08.2019
	Beginn Widerspruchsfrist	BWT	30.08.2019
	Ablauf Widerspruchsfrist	EWT	02.12.2019
510	Waren- / Dienstleistungsverzeichnis	WDV	Klasse(n) Nizza 05: Stoffwindeln; Slipenlagen; Tampons; alle vorgenannten Waren überiegend aus textilen Materialien Klasse(n) Nizza 09: Brillenbänder; Brillenbeutel; Brillenetuis; Etuis für Camcorder; Etuis für Datenspeichergeräte; Etuis für digitale Abspielgeräte; Etuis für fotografische

DE 17:40 10.09.2019

Ministerium für Justiz und  
für Verbraucherschutz

# Blick ins DPMA-Register/3

2019070919245600DE 09.07.2019 DPMADirekt  
- 1 -

**Gewährleistungsmarkensatzung**

**1. Präambel**

Der Grüne Knopf ist ein staatliches Siegel für sozial und ökologisch nachhaltig produzierte Textilien, die von verantwortungsvoll handelnden Unternehmen in Verkehr gebracht werden. Der Staat legt die Kriterien und Bedingungen für den Grünen Knopf fest. Der Grüne Knopf wird im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vergeben.

Der Grüne Knopf soll Verbraucherinnen und Verbraucher, sowie öffentlichen Vergabestellen beim Einkauf sozial und ökologisch nachhaltig produzierter Textilien Orientierung geben. Er wird direkt am Produkt angebracht. So kann auf einen Blick erkannt werden, dass diese Textilien anspruchsvolle soziale und ökologische Anforderungen erfüllen.

Unabhängige Prüfer kontrollieren die Einhaltung der Kriterien. Die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) stellt verlässliche Prüfungen sicher.

Der Grüne Knopf verbindet als erstes staatliches Siegel Anforderungen an das Produkt und an das Unternehmen: Textilien müssen soziale und umweltbezogene Produktmerkmale erfüllen. Zudem muss das Unternehmen die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und Umwelt in der relevanten Lieferkette erfüllen (Chain of Custody).

Grundlage dieser Kriterien sind die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN), sowie sektorspezifische Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector“).

# Transparenz in Lieferketten

Ein Produkt kann den Grünen Knopf tragen, wenn nachgewiesen wird, dass

- **20 Unternehmenskriterien** in Bezug auf unternehmerische Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und Umwelt (Grundlage VN-Leitprinzipien) und
- **6 produktbezogene Kriterien** erfüllt sind.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Kontakt

Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz  
Referat III B 5  
Mohrenstr. 37  
10117 Berlin

Ansprechpartnerin  
Dr. Jutta Figge  
figge-ju@bmjv.bund.de  
www.bmjv.bund.de  
Tel. +49 (0) 30 18 580 9325  
Fax +49 (0) 30 18 580 9525

